

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1806**

36 (3.3.1806)

**zur Carlsruher Zeitung.**

Montags den 3 Merz. 1806.

**Auszüge aus den Carlsruher Witterungs-Beobachtungen.**

Februar.		Montag 24.	Dienst 25.	Mittwoch 26.	Donnstag 27.	Freitag 28.	Merz Sam. 1.	Sonntag 2.
Barometer.	Morgens.	28. 1. <sup>6</sup> / <sub>10</sub> .	28. 3. <sup>7</sup> / <sub>10</sub> .	28. 2. <sup>1</sup> / <sub>10</sub> .	28. 2. 0.	27. 8. <sup>2</sup> / <sub>10</sub> .	27. 9. <sup>4</sup> / <sub>10</sub> .	28. 1. <sup>4</sup> / <sub>10</sub> .
	Mittags.	2. <sup>5</sup> / <sub>10</sub> .	3. <sup>8</sup> / <sub>10</sub> .	1. 0.	27. 10. <sup>6</sup> / <sub>10</sub> .	8. 0.	10. <sup>6</sup> / <sub>10</sub> .	0. <sup>8</sup> / <sub>10</sub> .
	Abends.	3. <sup>3</sup> / <sub>10</sub> .	3. <sup>1</sup> / <sub>10</sub> .	1. <sup>4</sup> / <sub>10</sub> .	9. <sup>4</sup> / <sub>10</sub> .	9. <sup>5</sup> / <sub>10</sub> .	11. <sup>5</sup> / <sub>10</sub> .	0. 0.
Thermometer.	Morgens.	3. <sup>1</sup> / <sub>10</sub> .	1. <sup>8</sup> / <sub>10</sub> .	4. 0.	0. <sup>3</sup> / <sub>10</sub> .	0. <sup>2</sup> / <sub>10</sub> .	— 0. <sup>4</sup> / <sub>10</sub> .	— 1. <sup>9</sup> / <sub>10</sub> .
	Mittags.	6. <sup>3</sup> / <sub>10</sub> .	7. <sup>8</sup> / <sub>10</sub> .	8. 0.	6. <sup>1</sup> / <sub>10</sub> .	2. <sup>5</sup> / <sub>10</sub> .	3. 0.	0. <sup>5</sup> / <sub>10</sub> .
	Abends.	4. <sup>4</sup> / <sub>10</sub> .	3. <sup>5</sup> / <sub>10</sub> .	7. <sup>4</sup> / <sub>10</sub> .	5. <sup>9</sup> / <sub>10</sub> .	2. 0.	— 0. <sup>6</sup> / <sub>10</sub> .	1. 0.
Witterung überhaupt.	Morgens.	trüb.	neblig	neblig	heiter	trüb stürm.	zieml. heiter	trüb
	Mittags.	ebenso	etwas heiter	heiter	stürmisch	Schnee	veränderlich	etwas schnee
	Abends.	etwas heiter	ebenso	stürmisch	ebenso	trüb	ebenso	trüb

**Obrigkeittliche Aufforderungen und Rundmachungen.**

**Carlsruhe.** (Schuldenliquidation.) Wer etwas an die in Gannt gerathene Georg Adam Birthische Eheleute von Eckenstein zu fordern hat, soll sich Mittwochs d. 26. Merz d. J. bei der Schuldenliquidation auf dem Rathhaus Vormittags 9 Uhr daselbst einfinden, unter Mitbringung seiner Beweisurkunden bei Verlust der Forderung. Verordnet bei Oberamt Carlsruhe d. 12. Febr. 1806.

**Carlsruhe.** (Schuldenliquidation.) Alle diejenige, welche an den vor einiger Zeit dahier verstorbenen OberlandRabiner Thias Weyl eine rechtmäßige Forderung zu haben vermeinen, werden andurch aufgerufen, solche bis Mittwoch d. 26. Merz d. J. Vormittags 9 Uhr unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden auf dem hiesigen Rathhaus gehörig zu liquidiren, oder haben andernfalls zu gewärtigen, daß die Verlassenschafts-Vertheilung nach dem inventirten Vermögensstand geschehen und sie mit ihren verspäteten Forderungen an die einzelne, zum Theil ausländische Erbintressen pro rata werden verwiesen werden.

Eben so werden diejenige, welche in die Masse des

OberlandRabiner Thias Weyl Zahlungen zu leisten haben, aufgefordert, solche in dem nemlichen Termin an den JudenVorsicher Seeligmann Abraham Etlinger zu leisten. Verordnet bei Oberamt Carlsruhe d. 12. Febr. 1806.

**Durlach.** (Schuldenliquidation.) Diejenige, welche an den in Ganntgerathenen verstorbenen hiesigen Bürger und gewesenen Schreinermeister Heinrich Gambs etwas Rechtmäßiges zu fordern haben sollen auf den 20 nächstkünftigen Monats Merz in der Stadtschreiberey dahier erscheinen ihre Beweisurkunden mitbringen und gehörig liquidiren, wobey aber noch besonders bemerkt wird, daß diejenige welche kein Vorzugsrecht vor der Wittib haben durchaus nichts bekommen können, indem die Frau nach der bereits vor sich gegangenen Verwögens Untersuchung bei 800 fl. an ihrem Beibringen verliert. Durlach den 21 Febr. 1806.

Kurfürstliches Oberamt.

**Durlach.** (Schuldenliquidation.) Die Gläubiger des Bürger Ludwig Hartmann zu Weingarten werden zu der auf den 27 Merz. auf dasigem Rathhaus vorgehenden Ganntliquidation und Streit über das Vorzugsrecht bei Vermeidung des Ausschlusses mit ihren

Beweisen unter dem Bemerken vorgeladen, daß die, welche nicht die Rechte der Unterpänder haben, nichts bekommen können. Durlach d. 10 Febr. 1806.

Kurfürstliches Oberamt.

**Kastatt.** (Vorladung.) Die Scholastica Fagin von Schwarzach gebürtig, welche in dem Jahr 1796 als Magd bei einem k. k. östreichischen Rechnungsführer gedient, und jetzt nichts mehr von sich hören lassen, soll sich in Zeit von 9 Monaten melden, ihr Vermögen in Empfang nehmen, oder gewärtigen, daß solches ihren nächsten Anverwandten gegen Caution ausgefolgt werde. Verordnet bei Oberamt Kastatt d. 15. Febr. 1806.

**Emmendingen.** (Schuldenliquidation.) Zu der Schuldenliquidation des Jacob Freithaupt Burgers und Mezgers zu Mundingen, sollen alle diejenige, welche ein Eigenthum oder eine Schuld an die Masse zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden Mittwoch den 5. Merz. d. J. Vormittags bey Strafe des Ausschlusses von der Masse in dem Löwenwirthshaus daselbst sich einfänden und dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt Hochberg den 31. Jan. 1809

Kurfürstl. Oberamt.

**Emmendingen** (Vorladung.) Der schon längst von Haus abwesende Michael Schneider von Eichstetten oder dessen gleiche Leibeserben sollen binnen 9 Monaten ihr in Eichstetten unter Pflegschaft stehendes Vermögen in Empfang nehmen, oder es wird solches widrigenfalls den nächsten Verwandten gegen Caution ausgefolgt werden. Emmendingen d. 22 Febr.

Kurbadisches Oberamt Hochberg.

**Stein.** (Schuldenliquidation.) Alle diejenige, welche an den wegen schweren Verbrechens dahier inhaftirten Christian Jung Hofbauer von Trais, eine rechtmäßige Forderung zu machen haben, sollen sich Montags den 24. Merz Vormittags auf dem hiesigen Rathhaus unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden, und zwar um so gewisser einfänden, als sie ansonsten mit ihren Forderungen nicht mehr gehört werden. Verordnet beim Kurfürstl. Amt Stein d. 13. Febr. 1806.

**Röteln.** (Schuldenliquidation.) Zu der Schuldenliquidation Konrad Sütterlins in Egringen sollen sich alle diejenige welche irgend eine Ansprache an dessen

Masse zu machen haben, bey Vermeidung des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse auf Montag den 11. Merz 1806. bey der Kommission in Egringen einfinden und ihre Forderungen liquidiren. Verordnet bei Oberamt Röteln in Eßrach den 11. Februar 1806.

**Lahr im Breisgau.** (Vorladung.) Christian Huck von Dinglingen gebürtig, 36. Jahre alt, über 16. Jahre abwesend, wird in Gemäßheit einer eingelaufenen HofrathsVerfügung vom 7. dieses M. 1. Sen. 798. aufgefordert, binnen 9. Monaten so gewiß dahier zu erscheinen und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, als sonst dasselbe seinen Geschwistern auf ihre vorgebrachte Bitte gegen hinreichende Sicherstellung in unzinsliche Verwaltung gegeben werden wird. Lahr im Breisgau d. 19. Febr. 1806

Kurfürstl. Bad. Oberamt.

**Müllheim.** (Schuldenliquidation.) Alle diejenige, welche an das verschuldete Vermögen des Jacob Bürklins in Bögisheim etwas zu fordern haben, sollen sich bei der auf Dienstag den 11. Merz Vormittags angestellten Liquidations- und Prioritäts-Handlung mit ihren Urkunden um so gewisser in dem Wirthshaus des Schänzlins daselbst einfänden, als sie bei nicht geschehender Erscheinung mit ihren Forderungen aus der Masse nicht bezahlt werden. Signatum Müllheim, den 14. Febr. 1806.

Kurfürstl. Bad. Oberamt allda.

**Müllheim.** (Schuldenliquidation.) Alle diejenige, welche an das verschuldete Vermögen der Wagner Johann Georg Ehrlerischen Eheleute in Buggingen etwas zu fordern haben, sollen sich bei der auf Montag den 8. Merz. d. J. angestellten Liquidations- und Prioritäts-Handlung mit ihren Urkunden um so gewisser auf der Gemeinds Stube daselbst vor dem Oberamtl. Commissair einfänden, als man sie bey nicht geschehender Erscheinung mit ihren Forderungen aus der Masse nicht bezahlen wird. Signatum Müllheim, den 6. Febr. 1806.

Kurfürstl. Oberamt allda.

**Gondelsheim.** (Schuldenliquidation.) Da der hiesige Bürger und Wittwer Carl Friedrich Wöfner wegen schwächlicher Gesundheitsumstände sein Vermögen nicht mehr nützlich administrieren kann, und daher die Verwandten seiner verstorbenen Ehefrau für die nach seinem Tod zu erhebende Erbschaft Sicherheit

verlangen. So wird dem vorliegenden herrschaftlichen Befehl gemäß, das Vermögen des Möbners in förmliche Administration genommen und ihm der hiesige Bürger und Hirschwirth Philipp Walz zum Pfleger geordnet, ohne dessen Vorwissen und Einwilligung dem Carl Friedrich Möbner niemand etwas borgen, oder mit ihm etwas handeln solle, bei Verlust der Forderung und Nichtigkeit des Handels.

Auch werden zugleich die noch unbekannte Glaubiger des Möbners aufgefordert, binnen 4 Wochen von jezo an, ihre Forderung bei hiesigem Amt beweislich darzutun, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, nach Verlauf dieser Zeit nicht mehr damit gehört zu werden. Verordnet bei Amt Gondelsheim d. 28. Febr. 1806.

Thiengen. (Mundtod Erklärung.) Ludwig Pfister, der Müller von Ospfingen, welcher sich aber gegenwärtig dahier aufhält, ist von höchster Landesbehörde für Mundtod erklärt, auch ihm der hiesige Ankerwirth Gottlieb Gottschalk zum Pfleger gesetzt worden. Dieses wird dahero in der Absicht öffentlich bekannt gemacht, damit sich jeder hüten möge dem Pfister etwas zu borgen oder sonst einigen Handel, ohne Wissen und Einwilligung seines gedachten Vogtmanns, mit demselben zu schließen, bei Verlust der Forderung, und Nichtigkeit des Handels. Thiengen d. 18. Febr. 1806.

Kurfürstl. Staatsamt.

Wolfenweiler. (Strafurtheil.) Da der bösslich aufgetretene ledige Georg Trogler von Thiengen in dem ihm anberaumten Termin sich vor hiesigem Amt nicht gestellt hat, so wird derselbe, in Gemähsheit höchster Verfügung Kurfürstlichen Hofraths Collegii 1ten Senats sämtlich Kurbadischer Lande verwiesen und sein Vermögen für confiscirt erklärt. Signatum Thiengen den 19. Febr. 1806.

Kurf. Staatsamt allda

Hatten im District Weissenburg. (Anforderung.) Jakob Lennig von Hatten gebürtig, Sattlersgesell, 21 Jahr alt, der sich 3 Jahr auf der Wanderschaft befindet, wird hiermit nochmals aufgefordert, binnen 2 Monaten in seinem Geburtsort sich wieder einzufinden, widrigenfalls sein Vermögen confiscirt wird und noch überdies seine Strafe nach den französischen Gesetzen zu gewarten hat.

Bischofsheim am Steeg. (Steckbrief.) Es ist dahier von einem unterm 3ten Linien Regiment der kais. königl. franz. Truppen stehenden Soldaten, welcher nach Frankreich zu gehen im Begriff stand, die Anzeige gemacht worden, daß er gestern Abends zwischen den düssseitigen beiden Oberamts Orten Memprechts Hofen und Freistadt von zweien Menschen, welche dem Ansehen nach reisende Gesellen gewesen, und deren einer einen blauen kurzen Frak nebst einem paar grün gestreiften Pantalons und Stiefeln, der andere hingegen einen grauen kurzen Frak, blaue Pantalons und ebenfalls Stiefel angehabt, überfallen, und folgender Stücke, nemlich einer Flinte, einer Patronentasche, eines Schnappacks, einer blauen Weste, seines auf dem Leib getragenen Hemds, und seines Huts, beraubt worden seye.

Alle und jede Obrigkeiten werden daher geziemend ersucht, auf obgedachte Pürsche, die nach dem Angeben des Beraubten von sehr grosser Statur sind, aber wegen Dunkelheit nicht deutlicher unterschieden werden könnten, sühnden, sie auf Betreten arretiren, und gefällige Nachricht anhero davon gelangen zu lassen.

Sollte von obenangeführten entwendeten Stücken etwas entdeckt werden, so bittet man die Untersuchung hierüber gefällig anzustellen, und unterzeichnete Stelle davon zu benachrichtigen. Bischofsheim am Steeg, den 20. Febr. 1806.

Kurbadisches Oberamt allda.

Schliengen. (Schuldenliquidation.) Alle diejenigen, welche an die abgeschiedene Konrad Hagansche Eheleute von Blansingen etwas zu fordern haben, sind hiemit vorgeladen, bei der auf Montag den 24. März d. J. angestellten Liquidations- und Prioritäts-Verhandlung mit den Beweis-urkunden um so gewisser auf obgeneltem Tag in dem obern Wirthshaus zu Blansingen sich einzufinden, als sie im Fall des Ausbleibens zu gewärtigen haben, mit ihren Forderungen nachher zurückgewiesen zu werden. Signatum, Schliengen den 19. Febr. 1806.

Kurfürstl. Badisches Oberamt

Badenweiler allda.

Schliengen. (Schuldenliquidation.) Alle diejenigen, welche an die Sattler Jacob Broglinsche Eheleute dahier, welche bereits unterm 7ten Sept. 1804 ausge-

geschrieben worden, seither aber wieder so viele Schulden contractirt haben, daß wahrscheinlich der Banntprozeß gegen dieselbe wird erkannt werden müssen, etwas zu fordern haben, sind hiemit vorgeladen, bey der auf Montag den 10ten März d. J. angestellten Liquidations- und Prioritäts-Verhandlung, mit den Beweis- Urkunden um so gewisser in dem Wirthshaus zur Sonne dahier sich einzufinden, als sie im Fall des Ausbleibens zu gewärtigen haben, mit ihren Forderungen nachher zurückgewiesen zu werden. Signatum Schliengen den 7ten Februar 1806.

Kurfürstlich Badisches Oberamt Badenweiler  
allda

### Kauf- und Handels Sachen.

**Mahlberg.** (Versteigerung.) Da zu der, auf den 7ten October vorigen Jahres festgesetzt gewesenen in öffentlichen Blättern bekannt gemacht wordenen Versteigerung der Jud Uffenheimerischen Handlung, und Wohnhäuser zu Rippenheim vermuthlich wegen den Kriegerunruhen sich niemand eingefunden hat, so wird zu dieser Versteigerung anderweit Terminus auf Montag den 24 März d. J. Vormittags 10 Uhr anberaumt und hiervon nochmals öffentlich Nachricht gegeben. Verordnet bey Oberamt Mahlberg den 19ten Hornung 1806.

**Schliengen** (Haus-Verkauf.) Dienstag den 11 Merz d. J. wird des dahiesigen Bürgers und Sattlers Jakob Broglins, von Steinen neu erbaute 2stöckigte Behausung so dahier an der Baselsstraße gelegen und zu einem Kramladen oder sonstigen Gewerbe sehr tauglich ist, nebst einer geräumigen von Stein aufgeführten neuen Scheuer und Stallung, gewölbten Keller auch Garten an den Meistbietenden unter annehmlchen Bedingungen öffentlich versteigert werden; die Liebhaber können indessen das Haus beaugenscheinigen und sich deshalb bei den OrtsVorgesetzten dahier anmelden, und sich auf ersagten Tag dahier bei der Steigerung einfinden, wozu auch auswärtige, wenn sie sich wegen ihrer Vermögensfähigkeit legitimiren, zugelassen werden.

Schliengen den 13 Febr. 1806.

Kurbadisches Oberamt Badenweiler  
allda

### Ankündigung.

Zur vorstehenden Ostermesse, erscheint der 2te Theil der Smolinischen Naturgeschichte, die Vögel, wo vorzüglich auf richtige Zeichnung, und Naturgetreues Colorit, eine gute Auswahl, gesehen wurde. Gleich darauf wird die Fortsetzung der Büomannische Contoo: Encyclopädie folgen. Der erste Band der Naturgeschichte: Die Säugthiere enthaltend, fand so vielen Beyfall, daß bald wegen häufigen Nachbestellungen keine Exemplarien mehr übrig seyn werden. Die Verlags-handlung schmeichelt sich, nachdem nun die Künstler mehr in diese Naturgegenstände eingearbeitet sind, mit jedem Bande, etwas vollkommener zu liefern, und hält es für ein besonderes Glück, daß alle Log- Zeichnungen unter den Augen des Herrn Verfassers, und unter dessen Leitung gemacht wurden. Es wird dem Leser angenehm seyn, in diesem Werk manche Origin-Zeichnung zu finden etc. In Orten, wo von diesen beyden interessanten Werken noch nichts zu Gesicht gekommen, beliebe man sich an unterschriebene Handlung zu wenden. Nach Befund wird sie PränumerationsVorthelle und Rabat noch genießen lassen. Manntem im Febr. 1806.

Neues Industrie-Contor.

MacKlots Hofbuchhandlung in Carlsruhe nimmt hierauf ebenfalls Bestellungen an.

Carlsruhe. Nach Oftern dieses Jahrs erscheint in MacKlots Hofbuchhandlung alhier:

Realauszug der Kurfürstlich Badischen Verordnungen, welche seit dem 1 Januar 1800 bis Ende des Jahrs 1805 erschienen sind in 8vo.

Dieses Werk enthält alle in dieser Zeit sowohl für das ganze Kurfürstenthum als die drey Provinzen desselben besonders erschienene Verordnungen in gedrängtem Auszug, und dient als Fortsetzung des zweyten Theils des wesentlichen Inhalts der Markgräfllich Badischen Gesetzgebung. Es begreift also die alten Carlsruher Wochenblätter vom 1. Jan. 1800 an bis zur Erscheinung der Regierungsblätter und der drey Provinzialblätter, sodann all in diesen stehenden und sonst noch einzeln erschienenen Verordnungen etc. nebst manchen noch los in Scriptis emanirte Gesetze. Der Preis dieses dritten Theils kann erst nach der Bogenanzahl bestimmt werden, er leiht jedoch in Verhältniß mit den 2 ersten Theilen.